

BIF Beratungsstelle für Frauen
gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft



Die BIF ist eine vom Kanton Zürich
anerkannte Opferhilfe-Beratungsstelle.



INHALT

Tätigkeitsbericht	4
Häusliche Gewalt – eine Armutsfalle?	6
Interview mit Frau Gabriela Winkler, FDP-Kantonsrätin und Co-Präsidentin der Sozialkonferenz des Kantons Zürich	10
Interview mit Frau Sandra Müller, Leiterin der Kantonalen Opferhilfestelle Zürich	11
Wenn der Kühlschrank leer ist – ein Fallbeispiel aus der BIF Praxis	12
Betriebsrechnung	14
Bilanz	14
Budget 2015	15
Dank	16

TÄTIGKEITSBERICHT

Das vergangene Jahr war geprägt von diversen Abschieden und Neuorientierungen, aber auch von Stabilität. Diese hat ermöglicht, dass wir auch im bewegten 13. Betriebsjahr unsere Aufgabe, gewaltbetroffene Frauen ressourcenorientiert und adäquat zu beraten, sehr gut erfüllen konnten.

BERATUNGEN

Mit 1'745 Fällen verzeichnet die BIF erneut einen Zuwachs an Klientinnen und entsprechend an Beratungen. Ähnlich wie in den vergangenen Jahren, ist bei ungefähr der Hälfte aller beratenen Frauen der Erstkontakt über die polizeilichen Meldungen erfolgt. Eine hohe Anzahl Klientinnen hat sich aus Eigeninitiative bei uns gemeldet, um sich von einer neutralen Fachperson vertraulich beraten zu lassen. Viele Frauen tun sich schwer mit der Vorstellung, ihren Partner oder Ex-Partner anzuzeigen. Aus verschiedenen Gründen möchten sie den Gang zur Polizei wenn möglich verhindern. Hier gilt es, die Frauen in ihrer gesamten Lebenssituation zu erfassen. Der Aspekt der Sicherheit für die Frauen sowie für allfällige Kinder, spielt dabei eine wichtige Rolle.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zonta ist ein weltweiter Zusammenschluss berufstätiger Frauen und versteht sich als modernes Netzwerk zur Förderung von Frauen in Beruf und Gesellschaft. Wir freuen uns ausserordentlich, dass wir vom Zonta Club Zürich grosszügig finanziell unterstützt wurden. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem an die berührende Aufführung des Stücks «Ente, Tod und Tulpe» des Hora Theaters erinnern, die im Herbst vom Zonta Club als Benefizveranstaltung organisiert wurde.

In Zusammenarbeit mit dem Frauen Notteltelefon und der Frauenberatung sexuelle Gewalt lancierten wir im Rahmen der internationalen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» einen vielbeachteten Auftritt zum Thema Stalking, der in diversen Onlineportalen erschienen ist.

Die ORS Service AG organisiert die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Nicht zum ersten Mal konnten wir unter dem Titel «Gewaltbetroffene Frauen im Migrationsbereich» eine halbtägige Weiterbildung durchführen. Auch bei der Dargebotenen Hand und der Pro Senectute Zürich konnten wir unsere Dienstleistungen vorstellen und die Mitarbeitenden für das Thema sensibilisieren.

Anfragen von Medienschaffenden haben immer eine hohe, zeitliche Dringlichkeit. Das fordert eine Organisation wie die BIF enorm, da ad hoc in der Regel keine personellen Ressourcen frei sind. Als hilfreich erweist sich ein Medienkatalog, der in Zusammenarbeit mit dem Frauen Notteltelefon Winterthur und der Frauenberatung sexuelle Gewalt erstellt wurde. Zudem organisierten diese drei Beratungsstellen ein gemeinsames Medientraining mit Alexandra Karle, Mediensprecherin der Schweizer Sektion von Amnesty International. Es gelang uns, in diversen Medien zu unterschiedlichen Aspekten häuslicher Gewalt präsent zu sein. Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit bewirkt, dass die BIF, auch im professionellen Umfeld, einen hohen Bekanntheitsgrad hat. Bei einer beträchtlichen Anzahl von Erstkontakten spielen Arbeitgeber, Ärztinnen, Spitäler und weitere Facheinrichtungen eine wichtige Rolle. Ihnen gilt an dieser Stelle ein Dankeschön.

PERSONAL

Wir mussten im Berichtsjahr zwei langjährige Kolleginnen aus der Geschäftsleitung verabschieden, die sich beruflich neu orientierten. An dieser Stelle danken wir den beiden Frauen herzlich für ihre mit viel Herzblut für die Klientinnen und den Betrieb geleistete Arbeit.

Es gelang uns, zwei engagierte Frauen ins Beratungsteam zu holen, die sich schon bestens eingearbeitet haben.

Wir schätzen uns glücklich, dass wir auf einen Pool von kompetenten Aushilfen zurückgreifen können. Als Kriseninterventionsstelle sind wir darauf angewiesen, personelle Engpässe unbürokratisch überbrücken zu können.

Erstmalig haben wir die Anfrage eines Arbeitsintegrationsprogramms für einen vorübergehenden Einsatz im Sekretariat positiv beantwortet. Die Administration wurde durch den Einsatz enorm entlastet.

PROJEKTE

Als grosse Herausforderung stellte sich die Implementierung der neuen Klientinnensoftware SOHO heraus, die komplett anders aufgebaut war als unser früheres System. Das führte vor allem in der Anfangszeit zu einem gestiegenen Aufwand für die Aktenführung. Die BIF ist dabei, das Programm zu modifizieren, um es näher an unsere Bedürfnisse zu bringen, was äusserst zeitintensiv und kostspielig ist.

Das Kriminologische Institut der Universität Zürich führt im Auftrag der Kantonspolizei und der Oberstaatsanwaltschaft Zürich eine Studie zur Erforschung der Wirksamkeit von polizeilichen und strafrechtlichen Reaktionen zu Häuslicher Gewalt durch. Es soll u. a. untersucht werden, warum bei Häuslicher Gewalt so viele Strafverfahren eingestellt werden. Die BIF übernahm die Aufgabe, die Opfer für die Interviews zu gewinnen und stellte die Räumlichkeiten für die Befragung zur Verfügung. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse.

VORSTAND

Im Mai durften wir Kantonsrätin Renate Büchi als neue Vorstandsfrau begrüßen. Die engagierte Politikerin und Präventionsfachfrau stellt nicht nur eine grosse Bereicherung für den Vorstand dar. Dank ihrem Profil ist es ihr möglich, Opferanliegen vermehrt auf die politische Bühne zu bringen.

ZUM SCHLUSS NOCH EINEN BLUMENSTRAUSS

Mit einem herzlichen Dankeschön überreichen wir allen Personen, Institutionen und Fachstellen, die uns 2014 finanziell oder ideell unterstützt haben oder mit denen wir eine konstruktive Zusammenarbeit pflegen, einen bunten Blumenstrauss, der seine Düfte mit etwas Fantasie hoffentlich auch virtuell verströmen kann.

B. Dähler, Mitglied Geschäftsleitung BIF

HÄUSLICHE GEWALT – EINE ARMUTSFALLE?

Fast kein Tag vergeht ohne Berichte in den Medien rund um die Sozialhilfe; Schlagwörter wie «Sozial-Irrsinn» oder «sozialer Alptraum» machen die Runde. Auf Facebook und Twitter werden Ämter beleidigt oder sogar bedroht und politische Vertreter verschiedener Couleur verlangen den Ausstieg aus den SKOS-Richtlinien. Heftig diskutiert wird über die Senkung des Grundeinkommens in der Sozialhilfe (s. dazu Interview mit Frau Gabriela Winkler, S. 10). Bis anhin bestand ein gesellschaftlicher Konsens, dass bei Opfern von Gewalttaten nicht gespart werden soll. Dieser Konsens scheint sich aufzulösen, wie der Kürzungsantrag eines FDP-Kantonsrats im Januar 2015 aufzeigte. Diesen Spardruck spüren auch wir, insbesondere bei der raschen und unbürokratischen Soforthilfe für Opfer. Die Revision des Opferhilfegesetzes von 2009 läutete schon damals eine Sparrunde auf dem Buckel der Opfer ein. Die Genugtuungssummen wurden plafoniert ebenso die Leistungen für Straftaten, die im Ausland passierten. Letzteres bekommen gerade Mütter, deren Kinder ins Ausland entführt wurden,

sehr schmerzhaft zu spüren. Die Errungenschaften des über 20-jährigen Opferhilfegesetzes – bspw. der Anspruch, dass Opfer einer Gewalttat nicht sich selber überlassen werden und dass alles getan werden muss, um ihre Integrität wieder herzustellen – geraten so zunehmend unter Druck (s. dazu Interview mit Frau Sandra Müller, S. 11).

Zeitgleich mit der Verschärfung beim Opferhilfegesetz richtete sich der Fokus wieder vermehrt auf die Gewaltausübenden. Es wurden Ressourcen freigesetzt für die Bewältigung und Verhinderung von Gewalttaten, für Projekte in den Bereichen «Bedrohungsmanagement» und «Gefährlichkeitsanalysen». Keine Frage, jedes Opfer von Häuslicher Gewalt ist erleichtert über Instrumente und Therapiemöglichkeiten, die eine Gefährdung verringern. Dies sollte aber nicht dazu führen, dass bei der Wiederherstellung der Integrität der Opfer der Sparstift angesetzt wird.

SODK

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren: koordiniert die Sozialpolitik. Sie fördert die Zusammenarbeit der Kantone und vertritt deren Interessen, insbesondere gegenüber dem Bund. Sie erarbeitet Empfehlungen und Vernehmlassungen, u. a. bei der Sozialhilfe und der Opferhilfe.

SKOS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe: erarbeitet Empfehlungen und Richtlinien zuhanden der Gemeinden und Ämter, die Sozialhilfe auszahlen. Bis vor kurzem bestand innerhalb der Kantone ein Einvernehmen, dass alle Gemeinden sich an die Richtlinien halten, bspw. ein einheitliches Grundeinkommen, damit kein «Sozialtourismus» entstehen kann.

KOH

Kantonale Opferhilfestelle: ist für die Umsetzung des Opferhilfegesetzes im Kanton Zürich zuständig. Sie hat gegenüber den Opferberatungsstellen Aufsichtsfunktion und ist für deren Finanzierung zuständig. Anspruch auf Opferhilfe hat, wer durch eine Straftat in seiner körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität beeinträchtigt wurde. Die Kantonale Opferhilfeverordnung stellt sicher, dass alle Opferberatungsstellen einheitliche Leistungen erbringen.

HÄUSLICHE GEWALT UND ARMUT – ZWEI BEGRIFFE, DIE UNWEIGERLICH ZUSAMMEN GEHÖREN?

Dass Armut Gewalt fördern kann, weisen zahlreiche Studien nach. Es besteht ein Zusammenhang zwischen Gewalthandlungen und Stressfaktoren wie Arbeitslosigkeit, Schichtarbeit, engen Wohnverhältnissen und Überlastung. Familien mit geringem Einkommen sind überproportional mit diesen Faktoren konfrontiert, entsprechend höher auch die Gefahr einer Gewalteskalation.

Aber auch die Trennung von einem gewalttätigen Mann bedeutet in vielen Fällen eine Armutsfalle. Da das Einkommen nach einer Trennung oft nicht für zwei Haushalte reicht, bleibt vielen Müttern, die nicht oder mit kleinen Arbeitspensen berufstätig sind, nur der Gang zum Sozialamt. Stossend dabei ist, dass der fehlende Betrag für den Lebensunterhalt immer noch allein zulasten der geschiedenen Frauen geht. Erbt sie beispielsweise später das Haus ihrer Eltern, wird sie die ganze Sozialhilfe zurückzahlen müssen und bleibt damit weiterhin auf dem Existenzminimum. Ohnmacht entsteht auch, wenn der getrennt lebende Mann seinen Unterhaltungspflichten nicht nachkommt. Bis die entsprechenden

Behörden mit beispielsweise Alimentenbevorschussung einspringen, müssen die Mütter einen immensen bürokratischen Aufwand betreiben. Für traumatisierte Opfer eine enorme Hürde.

Auch im 21. Jahrhundert erleben wir nach wie vor, dass gewaltbetroffene Frauen über kein eigenes Geld verfügen. Dies beileibe nicht nur in armutsgefährdeten Familien. Gerade Männer mit sehr hohem Einkommen verfügen über Mittel und Wege, ihre Ersparnisse vor ihren Frauen zu verstecken. Oft haben die Frauen keine Ahnung, welches Einkommen ihr Mann erzielt. Sie jedoch müssen über jeden Rappen Rechenschaft ablegen, für jedes Extra «einen guten Moment abwarten» oder sich sonst erkenntlich zeigen. Diese ökonomische Gewalt ist meistens eingebettet in ein System von Machtausübung und Kontrolle und nicht selten auch von physischer Gewalt. Immer wieder (s. Fallbeispiel auf S. 12) werden wir mit Frauen konfrontiert, die nicht mal mehr das nötige Geld für Babynahrung oder Lebensmittel aufbringen können.

Bei Migrantinnen, deren Aufenthalt an den Verbleib beim Ehemann gekoppelt ist und die keinen Erwerbslohn erzielen oder in prekären Verhältnissen arbeiten, verschärft sich die Problematik. Trennen sie sich von ihrem gewalttätigen Mann und beziehen danach Sozialhilfe, bekommen sie in aller Regel Schwierigkeiten mit ihrem Verbleib in der Schweiz. Können sie zudem keine Aufenthaltsbewilligung vorweisen, erhalten sie auch keine Arbeit. Dass sich viele in diesem Teufelskreis entscheiden, beim gewaltausübenden Mann auszuharren, ist nachvollziehbar.

In unserem Beratungsalltag erleben wir täglich, dass Fragen rund um die Existenzsicherung eine entscheidende Rolle spielen, ob eine Frau bereit ist, sich von ihrem gewalttätigen Mann zu trennen. Fragen, die die Opfer intensiv beschäftigen, sind beispielsweise: Von was werden ich und die Kinder nach einer Trennung leben? Dürfen wir in der Wohnung, in der gewohnten Umgebung bleiben oder schreibt uns das Sozialamt eine kleinere Wohnung vor? Was tue ich,

wenn der Mann die Unterhaltspflichten nicht bezahlt? Kann der Musikunterricht der Tochter noch finanziert werden?

Opfer von Häuslicher Gewalt sind oft traumatisiert. Alles, was zur Beruhigung und Stabilisierung der Situation beitragen kann, ist von zentraler Bedeutung für sie. An einem sicheren Ort leben zu können, zu wissen, wie man die notwendigsten Bedürfnisse deckt, sind wesentliche Voraussetzungen, um überhaupt Schritte in ein selbstbestimmtes Leben tun zu können.

Damit solche Situationen und Schicksale nicht einfach nur Gefühle der Ohnmacht zurücklassen und dies sowohl bei den Betroffenen als auch bei den Mitarbeiterinnen der BIF, sind wir auf eine starke Opferhilfe angewiesen. Denn in Würde leben möchten wir alle.

P. Allemann, Mitglied Geschäftsleitung BIF

INTERVIEW MIT FRAU GABRIELA WINKLER

FDP-Kantonsrätin und Co-Präsidentin der Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Die SKOS-Richtlinien sind politisch unter Beschuss geraten. Schweizweit werden Kürzungen bei der Sozialhilfe gefordert. Die Unzufriedenheit hat inzwischen auch den Kanton Zürich erreicht. Eine Studie zeigt jedoch, dass die in den SKOS-Richtlinien bemessenen Beiträge für den Lebensunterhalt nicht zu grosszügig, sondern eher zu tief berechnet sind. Wie schätzen Sie die aktuelle politische Diskussion zur Sozialhilfe ein?

Die Sozialhilfe umfasst ca. 2 % aller Sozialausgaben einer Gemeinde. Medienträchtige Einzelfälle haben die politische Debatte angeheizt. Mit der laufenden Umfrage unter den Mitgliedern der SKOS zu den Richtlinien wird die Diskussion versachtlicht. 2005 wurde der Grundbedarf für eine Person um 7 % gesenkt und das heute gültige Anreizsystem eingeführt. Der Grundbedarf orientiert sich an den 10 % der tiefsten Einkommen in der Schweiz. Berücksichtigt man nur dies, d. h. lässt die möglichen Zulagen weg, sind die heutigen Ansätze für Einzelpersonen zu tief. Bei Mehrpersonenhaushalten ist dies nicht der Fall.

Ein FDP-Kantonsrat hat im Januar 2015 im Kantonsrat einen Antrag auf Stellenkürzungen bei der kantonalen Opferhilfestelle eingereicht, der abgelehnt wurde. Welche Auswirkungen hat dieser Antrag auf die kantonale Opferhilfestelle und letztendlich auf die Opferhilfeberatungsstellen, wie z. B. die BIF?

Der Antrag wurde im Rahmen der Debatte um die sogenannten KEF-Erklärungen* eingereicht und wäre von der Regierung mutmasslich abgelehnt worden. Die Kritik richtete sich gegen die Ausstattung der Opferhilfeberatungsstellen mit Personal und nicht gegen die Opferhilfe an sich. Im Rat hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass die Opferberatung zeitaufwändig ist.

Gerade Gewalt betroffene Frauen leiden oft unter ökonomischer Gewalt durch ihren Partner. So haben sie keinen Zugang zum gemeinsamen Konto und verfügen über keinerlei finanzielle Mittel. Sie stehen ohne Gelder da, wenn der Mann aufgrund der Gewalt weggewiesen wird.

Zwar anerkennen viele Sozialzentren die Notlage dieser Frauen und leisten rasche Nothilfe. Wir machen aber auch immer wieder die Erfahrung, dass Sozialzentren unsere Klientinnen ohne Gelder wegschicken. Der Gang zum Sozialamt und die erlebte Gewalt sind meist mit grossen Schamgefühlen verbunden. Zudem verfügen manche Frauen nicht über genügend Deutsch-Kenntnisse, um die Formulare und das Vorgehen zu verstehen. Das bedeutet für die betroffenen Frauen zusätzlichen Stress in einer Krisensituation. Sehen Sie eine Möglichkeit, diese Situation zum Wohle der Betroffenen zu verbessern?

Der Spielraum der Gemeinden ist gross – mit Vor- und Nachteilen für die Klientinnen. Die Sozialämter sind gehalten, Sachverhalte abzuklären und das kann in den geschilderten Situationen zu Verzögerungen von Leistungen mit entsprechend zusätzlichem Stress führen. Nachholbedarf besteht in jedem Fall in der Förderung der Sprachkompetenz, insbesondere von Frauen mit Migrationshintergrund, die schon länger in unserem Land sind.

* KEF: Konsolidierter Finanz- und Entwicklungsplan der Regierung

INTERVIEW MIT FRAU SANDRA MÜLLER

Leiterin der Kantonalen Opferhilfestelle Zürich

Wir beobachten, dass der allgemeine Spardruck im Kanton Zürich auch vor der Opferhilfe nicht Halt macht. Wie schätzen Sie den Kürzungsantrag eines FDP-Kantonsrates vom Januar 2015 in Bezug auf Ihre Stelle ein?

Der dem Sparantrag zugrunde liegende Gedanke impliziert, dass es den Opfern von Straftaten ausschliesslich darum geht, Geld vom Staat zu erhalten. Es wird bemängelt, dass die Beratung der Opfer und die damit verbundene Beaufsichtigung und Finanzierung der Beratungsstellen so viel Aufwand verursacht. Für die Opfer ist es jedoch wichtig, dass sich nach einer Straftat, die ein einschneidendes und traumatisierendes Ereignis im Leben eines Menschen darstellt, jemand um sie kümmert. Ich empfinde es als eine Stärke des Kantons Zürich, dass dieser über ein gut ausgebautes Beratungsstellenangebot verfügt.

Es ist eine Tatsache, dass zwischen den Kantonen erhebliche Unterschiede betreffend der Höhe und den Voraussetzungen der finanziellen Soforthilfe bestehen. Sehen Sie auf nationaler Ebene Handlungsbedarf bezüglich der Gleichbehandlung von Opfern gem. OHG?

Der Vollzug des Opferhilfegesetzes ist Sache der Kantone. Im Kanton Zürich hat man sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Opferhilfegesetzes im Jahr 1993 dafür entschieden, die Kompetenz zur Ausrichtung von finanzieller Hilfe beim Kanton zu belassen und die Beratung an private Organisationen auszulagern. Die Beratungsstellen im Kanton Zürich können deshalb, im Gegensatz zu den Beratungsstellen anderer Kantone, nur in sehr begrenztem Rahmen bis maximal CHF 1'000 pro Opfer und Straftat Soforthilfe ausrichten. Liegt der Anspruch des Opfers über diesem Betrag oder ausserhalb des in den Richtlinien für die Beratungsstellen vorgegebenen Rahmens, kann das Opfer ein Gesuch an die Kantonale Opferhilfestelle richten. Was den Umfang des Anspruchs des Opfers auf Soforthilfe betrifft, sehe ich deshalb keine erheblichen Unterschiede zwischen den Kantonen.

Die erste Totalrevision des OHG von 2009 bedeutete für die Opfer einer Straftat eine deutliche Verschlechterung. So wurde beispielsweise eine Höchstgrenze für Genugtuung festgelegt. Wir rechnen mit weiteren Sparmassnahmen bei der Opferhilfe. Wie könnte dem begegnet werden?

Es muss versucht werden, die Bevölkerung und insbesondere die Politiker für das Thema zu sensibilisieren. Jeder und jedem muss bewusst werden, dass sie oder er eines Tages auch betroffen und auf Hilfe angewiesen sein könnte. Mit Hilfe meine ich nicht in erster Linie die finanzielle Unterstützung, sondern ein für betroffene Personen gut zugängliches und umfassendes Beratungsangebot.

Interviews:

M. Ehrsam, Mitglied Geschäftsleitung BIF

WENN DER KÜHLSCHRANK LEER IST

Ein Fallbeispiel aus der BIF Praxis

Drei Kinder, ein liebevoller, beschützender Ehemann, eine gute Arbeit – dieses Traumbild hatte Frau W. schon seit ihrer Teenagerzeit im Kopf. An diese Vorstellung klammerte sie sich lange, zu lange, auch ihren Eltern gegenüber, die sich von Anfang an gegen die Ehe gestellt hatten. Zwar hatte Frau W. drei Kinder, wie sie es sich immer gewünscht hatte. Ihr Leben als Ehefrau aber war von Anfang an ganz anders.

Vor neun Jahren ist sie, nach ihrer Heirat, aus Südosteuropa nach Deutschland zu ihrem Ehemann gezogen. Sie musste feststellen, dass der anfänglich fürsorgliche und weltoffene Mann sich bald in einen impulsiven, kontroll- und eifersüchtigen Ehemann verwandelte. Ihren Wunsch, Deutsch zu lernen und eine Arbeit zu suchen, hat der Mann kategorisch abgelehnt. Stattdessen musste Frau W. jeden Abend ihrem Ehemann berichten, was genau sie gemacht hatte und worüber sie mit wem gesprochen hatte. Auf Befehl des Ehemannes hat Frau W. den Kontakt zu ihren Eltern ganz abgebrochen. Nach der Geburt des ersten Kindes ist die Situation zu Hause noch schlimmer geworden. Zusätzlich zur täglichen Kontrolle und Beschimpfungen wurde Frau W. immer öfters von ihrem Ehemann geschlagen und bedroht. Er drohte ihr, dass sie nach einer Trennung ihre Tochter und die Aufenthaltsbewilligung verlieren würde. Innert sieben Jahren ist die Familie fünf Mal umgezogen, da ihnen ihre Mietwohnungen wegen Lärmstörungen und Zahlungsrückständen gekündigt wurden. Vor zweieinhalb Jahren zog die

Familie in die Schweiz, ins Heimatland des Ehemannes. Seitdem wohnten sie in derselben Wohnung, was zumindest für die Kinder etwas mehr Stabilität brachte. Die Kontrollsucht und die psychische sowie körperliche Gewalt von Seiten des Ehemannes haben aber nur zugenommen. Jeder Gewaltausbruch endete mit Todesdrohungen oder mit der Drohung, dass Frau W. nach der Trennung ohne Einkommen sehr schnell ihre Aufenthaltsbewilligung verlieren und ohne Kinder zurück ins Herkunftsland geschickt würde.

Frau W. war überwältigt von Scham-, Schuld- und Angstgefühlen als sie das erste Mal zum Beratungsgespräch kam. Erst nach dem letzten Gewaltvorfall hatte sie realisiert, wie unerträglich und schädlich die Situation auch für ihre Kinder war. Der Ehemann hatte Frau W. schon mehrmals in Anwesenheit der weinenden Kinder geschlagen und mit dem Tode bedroht. Dieses Mal aber hatte ihre bald 9-jährige Tochter versucht, den Vater von der Mutter wegzureissen, worauf dieser heftig auf die Tochter einschlug, bis sie aus Mund und Nase blutete. Es gelang Frau W., die Polizei zu benachrichtigen.

Die Polizei nahm den Ehemann in Untersuchungshaft und verfügte für 14 Tage Gewaltschutzmassnahmen bzw. die Wegweisung aus der Ehemwohnung sowie ein Kontakt- und Rayonverbot. Dadurch fühlte sich Frau W. mindestens für eine gewisse Zeit geschützt. Gleichzeitig löste die Wegweisung des Ehemannes in ihr

sehr grosse existenzielle Ängste aus. Die Familie blieb zu Hause mit dem leeren Kühlschrank und ohne Geld oder Zugang zum Lohnkonto des Ehemannes. Wegen dem wahnhaft kontrollierenden Verhalten des Ehemannes und dem knappen Familienbudget hatte Frau W. nie die Möglichkeit gehabt, Deutsch zu lernen. Zudem hatte sie nie eine Chance, etwas ausserhalb der Wohnung selbständig zu erledigen. Tägliche Beschimpfungen und Demütigungen haben das Selbstwertgefühl von Frau W. völlig zerstört. Schon die Vorstellung, eigenständig mit Nachbarn oder sogar Behörden zu kommunizieren, bereitete ihr grosse Angst.

Beim ersten telefonischen Kontakt, aber auch noch während der Erstberatung mit Frau W., dauerte es eine Weile, bis sich ihr Misstrauen und ihre Befürchtungen legten und sie Vertrauen fasste. Die Informationen und Erklärungen bezüglich der Schutzmassnahmen, ihrer Rechte als Opfer, Straf- sowie Eheschutzverfahren haben Frau W. das erste Mal nach vielen Ehejahren eine Zukunftsperspektive ohne Gewalt eröffnet. Dadurch konnte sie sich für eine Verlängerung der Gewaltschutzmassnahmen um drei Monate entscheiden. In Bezug auf die Einleitung des Eheschutzverfahrens sowie die Sozialhilfe-Anmeldung waren die Hemmungen und Befürchtungen von Frau W. deutlich grösser. Ein weiteres Zusammenleben mit ihrem Ehemann aber war für sie nicht mehr vorstellbar. Gleichzeitig war Frau W. mit ihren drei Kindern in einer

finanziellen Notlage, aus der sie ohne Behördenhilfe nicht rauskommen konnte und eine sofortige Unterstützung benötigte. Ihre Angst, durch die Trennung und den Bezug von Sozialhilfe ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, war enorm. Als Opferhilfeberatungsstelle konnten wir Frau W. und ihren Kindern einen kleinen Betrag als Überbrückungshilfe auszahlen. Damit konnte sie für die Familie Lebensmittel und für das jüngste Kind Windeln kaufen. Diese Überbrückungshilfe reichte aber nur für maximal zwei Wochen. Deswegen empfahlen wir ihr, sich sofort für Sozialhilfe anzumelden.

Nach einer juristischen Beratung bei einer von BIF vermittelten Rechtsanwältin hat sie sich rasch für eine gerichtliche Trennung entschieden und auch Sozialhilfe beantragt. Im Gegensatz zu vielen anderen gewaltbetroffenen Migrantinnen hatte Frau W. das Glück, dass ihre Kinder die schweizerische Nationalität besaßen. Daher war auch ihre Aufenthaltsbewilligung zu diesem Zeitpunkt nicht in Gefahr. Obwohl Frau W. so isoliert lebte und so viel Gewalt erlitten hatte, versucht sie nun mit ihrer ganzen Energie, sich in der Schweiz zu integrieren. Erstmals will sie Deutsch lernen, später einer Arbeit nachgehen.

M. Bircher, Beratung BIF

BETRIEBSRECHNUNG

Januar – Dezember 2014

ERTRAG	01. 01. – 31. 12. 2014	01. 01. – 31. 12. 2013
Ertrag aus Leistungsauftrag OHG	1'158'400.00	1'141'680.00
Kostenrückerstattungen	224'414.78	200'899.00
Ertrag OHG	1'382'814.78	1'342'579.00
Selbsterwirtschaftete Erträge	73'515.65	51'542.53
Total Ertrag	1'456'330.43	1'394'121.53
AUFWAND		
Verrechenbarer Aufwand	224'414.78	200'899.00
Personalaufwand	1'026'096.95	1'026'877.92
Sonstiger Betriebsaufwand	202'070.43	166'737.65
Aufwand OHG	1'452'582.16	1'394'514.57
Projektertrag	26'901.80	80'680.00
Projektaufwand	- 78'530.17	- 48'949.45
Veränderung (Entnahme) Projekte Fonds	51'628.37	- 31'730.55
Total Projekterfolg	0.00	0.00
Total Aufwand	1'452'582.16	1'394'514.57
Ertragsüberschuss (Zuweisung Organisationskapital)	3'748.27	- 393.04

BILANZ

AKTIVEN	31. 12. 2014	31. 12. 2013
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	394'598.30	357'513.98
Forderungen	205.65	103.35
Aktive Rechnungsabgrenzungen	31'880.38	61'889.60
Umlaufvermögen	426'684.33	419'506.93
Anlagevermögen		
Finanzanlagen (Mietkaution)	35'891.57	35'864.67
Mobile Sachanlagen	12'878.50	38'073.65
Anlagevermögen	48'770.07	73'938.32
Total der Aktiven	475'454.40	493'445.25
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85'431.20	66'310.45
Passive Rechnungsabgrenzungen	49'279.05	38'510.55
Kurzfristiges Fremdkapital	134'710.25	104'821.00
Fondskapital		
Zweckgebundenes Fondskapital	79'625.18	131'253.55
Fondskapital	79'625.18	131'253.55
Organisationskapital		
Erarbeitetes freies Kapital	261'118.97	257'370.70
Organisationskapital	261'118.97	257'370.70
Total der Passiven	475'454.40	493'445.25

BUDGET 2015

ANMERKUNG ZUR BETRIEBSRECHNUNG UND BILANZ 2014

Die BIF konnte das Jahr 2014 mit einem kleinen Gewinn von CHF 3'748 abschliessen. Dieses positive Ergebnis konnte nur dank den vielen SpenderInnen und GönnerInnen und dank einem sorgfältigen und sparsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln erreicht werden. Das neue Opferhilfeprogramm zur Verwaltung der Klientinnendaten wurde installiert und erfolgreich in Betrieb genommen. Die entstandenen EDV-Kosten haben unser Budget stark belastet. Auch im kommenden Jahr müssen wir mit weiteren hohen EDV-Ausgaben rechnen. Trotzdem konnten wir unser Organisationskapital ein wenig aufstocken, was uns Flexibilität bietet, um angemessen auf allfällige finanzielle Engpässe reagieren oder unvorhergesehene Investitionen tätigen zu können.

Als einer vom Kanton anerkannten Opferhilfestelle wird der BIF ein Grossteil der anfallenden Betriebskosten durch den Kanton Zürich finanziert. Um sämtliche Betriebskosten decken zu können, sind wir jedes Jahr auf Spenden durch Stiftungen, Gemeinden und Privatpersonen angewiesen. Der Spendenbedarf für den Betrieb im kommenden Jahr beläuft sich auf CHF 70'000.

IHRE SPENDE

Nebst dem Spendenbedarf für die Betriebskosten müssen für laufende und neue Projekte, wie beispielsweise die Teilnahme an der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» oder das Überarbeiten einer Informationsbroschüre für Klientinnen und Fachpersonen, neue Geldquellen gefunden werden. Um diese wichtigen Projekte realisieren zu können, benötigen wir auch im kommenden Jahr zweckgebundene Spenden. Der Verein BIF ist deshalb weiterhin dringend auf Ihre Spenden und Zuwendungen angewiesen. Mit Ihrer Spende helfen Sie uns, ein professionelles und niederschwelliges Unterstützungsangebot für Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder anzubieten.

Das detaillierte Budget kann auf Wunsch und nach Absprache im Betrieb eingesehen werden.

J. Gospodinov, Mitglied Geschäftsleitung BIF

Wir danken allen Gemeinden, Kirchgemeinden, Stiftungen, Vereinen, Institutionen und Einzelpersonen ganz herzlich für ihre finanzielle Unterstützung. Mit Ihrer Spende – ob gross oder klein – haben Sie einen wertvollen Beitrag zur Finanzierung unseres Betriebes geleistet. Aus Platzgründen können nur Spenden ab CHF 100 erwähnt werden.

Ganz herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre wertvolle Unterstützung.

STIFTUNGEN/VEREINE/ORGANISATIONEN

Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung
Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
Avina Stiftung
Dieter Kathmann Stiftung
Evangelischer Frauenbund
Frauenverein Männedorf
Gemeinnütziger Frauenverein Bassersdorf
Gemeinnütziger Frauenverein Küsnacht
Mieterinnen- und Mieterverband Zürich
Provitreff Zürich
Rüegg-Bollinger Stiftung
Stiftung Humanitas
Theodor und Bernhard Dreifuss-Stiftung
Winterhilfe Kanton Zürich
Winterhilfe Stadt Zürich
Zonta Club Zürich

GEMEINDEN

Gemeinde Erlenbach
Gemeinde Fällanden
Gemeinde Hombrechtikon
Gemeinde Kilchberg
Gemeinde Küsnacht
Gemeinde Thalwil
Stadt Schlieren
Stadt Zürich

KIRCHLICHE INSTITUTIONEN

Bahnhofkirche Zürich
Ev.-ref. Kirchgemeinde Adliswil
Ev.-ref. Kirchgemeinde Affoltern a.A.
Ev.-ref. Kirchgemeinde Küsnacht
Ev.-ref. Kirchgemeinde Obfelden
Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon
Ev.-ref. Kirchgemeinde Zürich-Höngg
Ev.-ref. Kirchgemeinde Zürich-Wollishofen
Institut Ingenbohl Brunnen
Katholische Kirche im Kanton Zürich
Kath. Kirchgemeinde Birmensdorf Uitikon
Kath. Kirchgemeinde Horgen
Kath. Kirchgemeinde Schlieren
Kath. Kirchgemeinde Uster
Kath. Kirchgemeinde Wetzikon
Kath. Kirchgemeinde Allerheiligen Zürich
Kath. Kirchgemeinde Bruder Klaus Zürich
Kath. Kirchgemeinde Dreikönigen Zürich
Kath. Kirchgemeinde Heilig Geist Zürich
Kath. Kirchgemeinde St. Felix und Regula Zürich
Kath. Kirchgemeinde St. Konrad Zürich
Kath. Kirchgemeinden St. Peter und Paul Zürich
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon
Reformierte Landeskirche Zürich
Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen
Seraphisches Liebeswerk

GÖNNERINNEN (AB CHF 250)

Advokatur Aussersihl
Advokaturbüro Egg Gwerder Mona Riedener
Spescha
AHV-Ausgleichskasse Bern
Ask for Art Solothurn
Bahnhofapotheke Ingrid Barrage AG
Regula Bärtschi
Antoinette Bauer
Theres Blöchlinger
Yvonne und Michael Boehler
Renate Büchi-Wild
Regina Carstensen
Susanna Harlacher Wiens
Inter Comestibles AG
Alexandra Karle
Susanne Katz
Nelly Keller
Regina Kolb
Beatrica Mächler Huba
Regina Marti
Barbara Cristina Modena
Hugo Morger
Anna Pedrotta
Rechtsanwälte Ammann + Rosselet
Josef Regli
Brigitte Rösli
Marion Steiner Stassinopoulos
Evelin Thonemann
Gabriela Van Huisselfing

PRIVATPERSONEN (AB CHF 100)

Janine und Roger Alberto-Schick
Rahel Bächtold
Irene Baltensperger
Patricia S. Bechtler
Heidi Bodmer
Elinor Burgauer
Dorothea Burkhard-Eggli
Priska Fritschi
Yasmin Gubser
Esther Herrmann
Marianne Klug Arter
Salomone Kunz
Charlotte Lehmann
Ruth Meier
Obdulia Mendoza de Backer
Lisbeth Otti
Dina Raewel
Rita-Maria Rojas-Müller
Anita Schlegel
Martin Schmid
Spross GA-LA-BAU AG
Renate Vitelli
Anabel von Uslar
Monika Wolgensinger

IMPRESSUM

Redaktion: Geschäftsleitung BIF

Gestaltung: art.I.schock GmbH, Zürich

Korrektur: Karin Ernst, Zürich

Druck: Oberholzer AG

Auflage: 2'500



BIF Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
Postfach 9664, 8036 Zürich

Tel. 044 278 99 99

Fax 044 278 99 98

www.bif-frauenberatung.ch

info@bif.ch